

Temporäre Frachtkostenzuschläge – Informationen für Leistungserbringer

Die AOK Bremen/Bremerhaven ergänzt die Informationen zu temporären Frachtkostenzuschlägen mit Stand vom 28.06.2021

im Zeitraum: 15.11.2021 bis 30.06.2022

zum (Add-On) Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln verschiedener Produktgruppen (Rehatechnik) nach §127 Abs. 1 SGB V (AC/TK 15 04 iXX)

zwischen der AOK Bremen/Bremerhaven und den Innungen für
Orthopädie-Technik Niedersachsen-Bremen und Nord

Die AOK Bremen/Bremerhaven gleicht aktuell nachgewiesene extrem erhöhte Frachtkosten für Reha-Hilfsmittel bedingt durch die COVID-19 Pandemie temporär aus.

Diese temporären Frachtkostenzuschläge können auf den vertraglich vereinbarten Preis aufgeschlagen werden. Bitte nutzen Sie **keine** gesonderte Gebührenpositionsnummer!

Die anzusetzenden Konditionen verstehen sich als Mischkalkulation, mit der sämtliche diesbezüglichen Aufwände abgedeckt sind. Eine darüberhinausgehende Kostenübernahme ist nicht möglich.

Der Ansatz der genannten Konditionen ist in dem oben genannten Zeitraum möglich und kann von beiden Seiten früher zum jeweiligen Monatsende beendet werden. Tag der Entscheidung ist die tatsächliche Leistungserbringung. Wir haben mit der Innung OT Nds/HB vereinbart, dass man am Ende dieses Zeitraumes die vorherrschende Situation erneut bewertet.

Uns ist bewusst, dass nicht jeder im gleichen Maße von der Frachtkostenerhöhung betroffen ist, haben uns jedoch, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, für eine verwaltungsarme Lösung entschieden, die wir hiermit allen unseren Vertragsteilnehmern anbieten möchten.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie den Frachtkostenzuschlag nur einfordern, wenn Sie von höheren Frachtkosten betroffen sind.

Wir freuen uns weiterhin auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihre
AOK Bremen/Bremerhaven

GPOS	Bezeichnung	VWK	AC/TK	temporärer Frachtkostenzuschlag (netto) - Einigung
			AOK Bremen	
10.50.04.1	Rollator	00 - Neuversorgung und 08 - Pauschale	15 04 i10	9,25 €
18.46.03.0	Duschrollstuhl mit Greifreifen	00 - Neuversorgung	15 04 099	22,50 €
18.46.03.1	Dusch-Schieberrollstuhl	00 - Neuversorgung	15 04 099	18,00 €
18.46.02.0	Toilettenstuhl fahrbar	08 Pauschale	15 04 i18	16,50 €
18.50.02.2	Standard-/Leicht- gewichtrollstuhl	00 - Neuversorgung	15 04 i18	27,50 €
18.50.02.7	Multifunktionsrollstuhl	00 - Neuversorgung	15 04 i18	30,00 €
33.40.04.0	Toilettenstuhl feststehend	00 - Neuversorgung	15 04 i33	6,88 €
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhung	00 - Neuversorgung	15 04 i33	3,00 €
33.40.01.3	Toilettensitzerhöhung Armlehnen höhenverstellbar	00 - Neuversorgung	15 04 i33	4,00 €
10.50.04.1	Rollator Arthritis	06 - Höherwertige Versorgung	15 04 i10	9,25 €
18.46.05.0	Standard Elektrorollstühle	00 - Neuversorgung	15 04 099	50,00 €
18.99.04.1	Rollstuhl Schubgeräte	00 - Neuversorgung	15 04 099	25,00 €
04.40.03.1	Duschhocker ohne Armlehnen	00 - Neuversorgun	15 04 i04	3,00 €
04.40.03.1	Duschhocker mit Armlehnen	06 - Höherwertige Versorgung	15 04 i04	3,00 €
04.40.03.2	Duschstuhl	00 - Neuversorgung	15 04 i04	5,00 €
04.40.03.2	Duschstuhl faltbar	06 - Höherwertige Versorgung	15 04 i04	3,50 €
04.40.03.0	Duschklappsitz Wandmontage	00 - Neuversorgung	15 04 i04	3,50 €
04.40.02.1	Badewannensitz ohne Rücken	00 - Neuversorgung	15 04 i04	6,50 €
04.40.02.2	Badewannensitz mit Rücken	00 - Neuversorgung	15 04 i04	6,50 €
04.40.02.3	Badewannendrehsitz	08 Pauschale	15 04 i04	10,50 €

Für die AOK Bremen gilt:

Bei den Gebührenpositionsnummern die nicht vertraglich vereinbart sind ist ein individueller Kostenvoranschlag einzureihen. Bitte weisen Sie bei diesen Versorgungs den Frachtkostenzuschlag auf dem Kostenvoranschlag separat aus. Der Frachtkostenzuschlag wird dann bei möglichen Preisdiskussionen mit den Leistungserbringern ausgeklammert.